

gute Lieder fleißig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehm machen, damit sie zu solcher Freude des Glaubens gereizt werden und gerne singen“ (37; WA 35, 477,13–15). Das hat seinerzeit nicht nur Valentin Bapst, das haben jetzt auch die Fabers in Leipzig getan.

Johannes Schilling

**Wolfgang Simon: Die Messopfertheologie Martin Luthers.** Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption, Tübingen: Mohr Siebeck 2003, XIX, 771 S. – ISBN 3-16-147833-9 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 22).

Der Titelbegriff „Messopfertheologie“ irritiert. Luther vehementer Ablehnung des Meßopfers im Altarsakrament der römisch-katholischen Kirche kennen wir zu gut, als daß wir glauben könnten, er habe dennoch insgeheim eine Lehre vom Meßopfer vertreten. Was ist dann aber von einer „Messopfertheologie“ Luthers zu halten, und was sind deren „Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption“?

Die Arbeit, in Erlangen 2001 als Dissertation angenommen, bietet im ersten Teil (5–164), der die „Voraussetzungen“ behandelt, zunächst grundsätzliche „Vorüberlegungen“ zum rituellen Opfergedanken und zum Verhältnis von rituellem Meßopfer und Kreuzesopfer. Das rituelle Opfer liefert mit der Vierer-Relation von Opfer-Aktant, -Gabe, -Adressat und -Begünstigtem Kategorien, mit denen später Luthers reformatorische Abendmahlslehre beurteilt wird. Außerdem werden in diesem ersten Hauptteil zwei historische „Konkretionen des Messopfergedankens“ vorgestellt. Zum einen werden mit Bezug auf die neuere liturgiewissenschaftliche Diskussion altkirchliche Modelle der Eucharistiefeyer referiert. Diese Modelle waren jedoch

Luther unbekannt. Was hingegen die ihm bekannten Kirchenväter, vor allem Augustin, zum Thema zu sagen haben, wird, abgesehen von einigen punktuellen Bezugnahmen, beiseite gelassen (vgl. 61, Anm. 101). Für die mittelalterliche Entwicklung wird das starke Interesse an der „somatischen Realpräsenz Christi“ hervorgehoben, das sich in der religiös überaus gewichtigen Bestimmung des Canon missae als einer priesterlichen Opferhandlung auswirkt. Ferner werden vier Merkmale der spätmittelalterlichen Meßfrömmigkeit vorgestellt: die Allegorisierung der Messe, die quantifizierende Aufzählung der Meßfrüchte, die ihrerseits – wohlgemerkt – für den Kommunikanten die Sündenvergebung im Beichtsakrament voraussetzen, ferner die Individualisierung der Messe in Gestalt der Privat- und Motivmessen und die Visualisierung der Messe vor allem durch die Elevation. Schließlich wird am Beispiel der „ältesten deutschen Gesamtauslegung der Messe“ (hg. Franz Rudolf Reichert, 1967) das spätmittelalterliche Verständnis des Canon missae als einer Opferhandlung illustriert, deren Geschehensrichtung zu Gott hin verläuft und die Kommunion nicht mit einschließt.

Der Hauptteil (165–418) über „Genese und Gestalt von Luthers Messopfertheologie“ berücksichtigt zwar die frühen Randbemerkungen zu Augustin, die erste Psalmenvorlesung sowie die Römerbriefvorlesung. Doch wirklich ertragreich für Luthers reformatorische Auffassung vom Herrenmahl erweist sich erst seine Hebräerbriefvorlesung (1517/18); denn in der Exegese von Hebr 9, 15–17 gewinnt Luther mit dem Begriff „testamentum“ als göttlicher Heilszuwendung in einer Art „Vermächtis“ ein Interpretationsmittel, mit dem er ab 1520 die ganze Abendmahls-handlung einschließlich Kommunion im polemischen Gegensatz zur Meßopferhandlung neu deuten kann. Über drei Schriften der Jahre 1518 bis 1520, die

zu diesem Ziel hinführen, kommt S. zu den drei Texten, in denen Luther 1520/21 definitiv sein reformatorisches Abendmahlsverständnis entfaltet hat. Die drei Schriften werden eingehend analysiert, vor allem die beiden Zwillingsschriften der Wartburg-Zeit „De abroganda missa privata“ und „Vom Mißbrauch der Messe“. Hingegen werden die beiden Schriften der praktischen Gottesreform – „Formula missae et communionis“ (1523) und „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ (1526) – nicht ausgewertet.

Für die Zeit nach 1522 beschränkt sich S. auf zwei Schriften, die noch einmal die Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Tradition aufnehmen: „Vom Greuel der Stillmesse“ (1525) und „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi“ (1530). Die Interpretation dieser zweiten Schrift schafft Klarheit gegenüber dem Versuch in der neueren ökumenischen Diskussion, bei Luther hier eine Konvergenz der zwei entgegengesetzten sakramentstheologischen Ansichten zu entdecken. Denn genau betrachtet bleibt Luther dabei, daß die Geschehensrichtung des Abendmahls den Glaubenden zum Adressaten hat, der nur dankbarer Empfänger der Heilsgabe sein kann. Das begründet zugleich den Appell Luthers, aus Dank, gedeutet als Lobopfer gegenüber Gott, gern zum Abendmahl zu gehen. Der Dank des Lobopfers, so deutlich er im Gottesdienst zur Sprache kommen soll, beeinflusst jedoch nicht die besondere Geschehensrichtung des Sakraments.

So bleibt die Arbeit auf Luthers Auseinandersetzung mit der römischen Tradition konzentriert. Der Diskurs mit den Abendmahlschriften Karlstadts von 1524 und mit denen Zwinglis ab 1526 wird nicht behandelt. Statt dessen befaßt sich die Arbeit im dritten Teil (419–698) mit der Rezeption von Luthers „Messopfertheologie“. Etwa zur Hälfte gilt dieser Teil der Wittenberger Meßreform wäh-

rend Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, wobei die Wittenberger Diskussion der Meßfrage bei den Anhängern Luthers dessen unterschiedlichen Einfluß verrät. Zur Sprache kommt auch, wie Luther selbst damals dazu ermahnte, in verantwortbarer Weise seine „Messtheorie“ in eine „Messreform“ umzusetzen, zunächst noch von der Wartburg aus in „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ (1522), dann sofort nach seiner Rückkehr nach Wittenberg in seinen acht *Invocavit*-Predigten; beide Texte werden auffälligerweise nach LStA und nicht nach WA zitiert. Die andere Hälfte dieses Teils führt anhand einer breiten Auswahl von Flugschriften vor allem der Jahre 1522/23 vor Augen, wie Luthers Abendmahlstheologie der Jahre 1520/21 außerhalb Wittenbergs rezipiert worden ist, zwar mit unterschiedlichen Akzenten, jedoch überwiegend mit Luthers reformatorischem Ansatz.

Der Autor macht in reichem Maße kritischen Gebrauch von der Sekundärliteratur. Hervorzuheben ist sein systematisch-theologisches Interesse, mit dem er zeigen will, welche Akzentuierungen eines nicht rituellen Opferbegriffs mit dem reformatorischen Abendmahlsverständnis verknüpft sind. Trotz der übersichtlichen Disposition erschweren eine terminologische Überfrachtung und das beharrliche Festhalten am Begriff „Messopfer“ die Lektüre und das Verständnis der verhandelten Sache. Denn die Kategorien der rituellen, sakralrechtlich gebundenen Opferhandlung (s. 1. Teil) passen nicht mehr zu Luthers neuem Sakramentsverständnis, das keine sakralrechtliche Bindung zuläßt. Am Ende kann man sich fragen, ob mit dem uneingeschränkt verwendeten Begriff „Messopfertheologie“ dem Verständnis von Luthers Abendmahlslehre gedient ist.

Reinhard Schwarz